

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Donnerstag, 10. Oktober 2014

67. Jahrgang - Nr. 37

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 8/11 vom 18.06.2014 für das Gebiet Coburg – Ost beiderseits der Straße Pilgramsroth, östlich Straße Hinterm Marstall, südlich Weinstraße, westlich Löbelstein, nördlich Steintor - Seidmannsdorfer Straße zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8/10 für das Gebiet Coburg – Ost, beiderseits der Straße Pilgramsroth, östlich Straße Hinterm Marstall, südlich Weinstraße, westlich Löbelstein, nördlich Steintor - Seidmannsdorfer Straße

Amtliche Bekanntmachung eines formlosen Markterkundungsverfahrens (Verfügbarkeitserkundung) Vergütungsabrechnungssoftware für Theaterbetriebe

Landratsamt Coburg

3. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie des Landkreises Coburg im Sitzungssaal des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Str. 60 (Raum E 30), am Dienstag, 14.10.2014, 14:30 Uhr

3. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses des Landkreises Coburg im Sitzungsraum des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Str. 60 (I. Stock, Raum Nr. 142), am Donnerstag, 16.10.2014, 14.30 Uhr.

Allgemeinverfügung; Vollzug der Düngeverordnung – Verschiebung der Kernsperrfrist

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 8/11 vom 18.06.2014 für das Gebiet Coburg – Ost beiderseits der Straße Pilgramsroth, östlich Straße Hinterm Marstall, südlich Weinstraße, westlich Löbelstein, nördlich Steintor - Seidmannsdorfer Straße zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8/10 für das Gebiet Coburg – Ost, beiderseits der Straße Pilgramsroth, östlich Straße Hinterm Marstall, südlich Weinstraße, westlich Löbelstein, nördlich Steintor - Seidmannsdorfer Straße

Die Stadt Coburg hat mit Beschluss vom 17.09.2014 den Bebauungsplan Nr. 8/11 vom 18.06.2014 für das Gebiet Coburg – Ost beiderseits der Straße Pilgramsroth, östlich Straße Hinterm Marstall, südlich Weinstraße, westlich Löbelstein, nördlich Steintor - Seidmannsdorfer Straße zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8/10 für das Gebiet Coburg – Ost, beiderseits der Straße Pilgramsroth, östlich Straße Hinterm Marstall, südlich Weinstraße, westlich Löbelstein, nördlich Steintor - Seidmannsdorfer Straße als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 8/11 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits-

Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde bei der Stadt Coburg im Stadtbauamt – Stadtplanung, Steingasse 18, Zimmer 223 von

Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbedenklich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 8/11 schriftlich gegenüber der Stadt Coburg geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Coburg, 10.10.2014
Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung eines formlosen Markterkundungsverfahrens (Verfügbarkeitserkundung)

Vergütungsabrechnungssoftware für Theaterbetriebe

Vergabenummer: 1020-0452-2014/000944

Bezeichnung und Anschrift:

Name: Stadt Coburg –
Zentrale Beschaffungsstelle
Straße: Markt 1
PLZ, Ort: 96450 Coburg
Telefon: 09561 / 89-2652
Fax: 09561 / 896-2652
E-Mail: beschaffungsstelle@Coburg.de
Internet: www.Coburg.de

Zweck der Veröffentlichung:

Formloses Markterkundungsverfahren

Freiwillige Bekanntmachung zum Zwecke der Aufforderung zur Abgabe einer Verfügbarkeitsbekundung. Das Verfahren ist einem Vergabeverfahren vorgeschaltet.

Projektnummer dieser Markterkundung:

4600/2014/002

Titel des späteren Verfahrens:

Beschaffung Vergütungsabrechnungssoftware für Theaterbetriebe

Form, zum Einreichen der Verfügbarkeitsbekundung durch den Bieter:

per E-Mail oder per Post mit Datenträger

Art und Umfang der Leistung:

Vergütungsabrechnungssoftware für Theaterbetriebe mit Systemservice sowie Schulungen. Vergütungsabrechnung des festen Personals und der künstlerischen Gäste und Aushilfen (Regisseure, Bühnenbildner, Kostümbildner, Choreographen, Kampftainer, Gastsänger, -schauspieler und -tänzer, Abendgäste, Konzertsolisten, Orchesterverstärkungen und -aushilfen). Hierbei sind nicht nur Steuerinländer, sondern auch Steuerausländer (gemäß § 50a EStG) abzurechnen.

Folgende Mindestanforderungen MUSS die Software erfüllen:

- **Vergütungsabrechnung des festen Personals nach NV Bühne und TVK**
- **Abrechnung von geringfügig Beschäftigten, Statisterie und Extrachor**
- **Gäste- und Aushilfenabrechnung (incl. § 50a EStG)**
- **Dateneingabe im Theater, Durchführung der Abrechnung einschließlich der Berücksichtigung von Tarifierhöhungen außer Haus durch den Softwareanbieter**
- **Schnittstelle zu H+H proDoppik**

Ort der Leistungserbringung:

Stadt Coburg, Theaterbetriebsamt, Oberer Bürglaß 10, 96450 Coburg

Vergabeverfahren/Vertragsschluss:

11/2014 - 12/2014

Frist, bis wann die Verfügbarkeitsbekundung einzureichen ist:

31.10.2014

mit der Verfügbarkeitsbekundung vorzulegende Unterlagen:

- **Nachweis der Erfüllung der Mindestanforderungen (Kriterien)**
- **Beschreibung der Software-Funktionen**
- **Beschreibung der erforderlichen Hardware**
- **Beschreibung der erforderlichen Beistellungen (z.B. Netzwerkanforderungen)**
- **Referenzen von Theaterbetrieben**
- **Firmendarstellung**

• **L 124 Eigenerklärungen zur Eignung (VHB-Bayern) oder Präqualifizierungsnummer** (Formblatt finden Sie unter <http://www.bayerischesinnenministerium.de/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/lieferunddienstleistungsauftraege/index.php>)

Sonstige Hinweise:

Diese Markterkundung dient in **Vorbereitung der Vergabe** (das Vergabeverfahren wird umgehend nach Beendigung der Markterkundung durchgeführt) der Feststellung, ob die gewünschte Leistung am Markt verfügbar ist. Daher bitten wir auch um eine Rückmeldung, wenn Sie die Leistung zu den genannten Bedingungen nicht anbieten können, möglichst mit kurzer Begründung.

Landratsamt Coburg

3. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie des Landkreises Coburg im Sitzungssaal des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Str. 60 (Raum E 30), am

Dienstag, 14.10.2014, 14.30 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstatte zu TOP Ö 1 bis Ö 5: Vorsitzender
6. Psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen - Aspekte der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Jugendhilfe
Vortrag: Prof. (em) Dr. Andreas Warnke
7. Richtlinie zur Erbringung ambulanter Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII bei vorliegender Legasthenie oder Dyskalkulie
Berichterstatte: Herr Thomas Wedel
8. Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für die Heilpädagogisch-Therapeutische Ambulanz des Instituts für psychosoziale Gesundheit
Berichterstatte: Frau Angelika Sachtleben
9. Erziehungsberatung vor Ort - erste Erfahrungen in der frühpräventiven, aufsuchenden Unterstützung
Berichterstatte: Herr Dieter Schwämmlein, Frau Petra Ritter, Herr Patrick Zarske
10. Anfragen

Coburg, 07.10.2014
Landratsamt
Michael Busch
Landrat

**3. Sitzung des Kreis- und Strategie-
ausschusses des Landkreises Coburg
im Sitzungsraum des Landratsamtes in
Coburg, Lauterer Str. 60 (I. Stock, Raum
Nr. 142), am**

Donnerstag, 16.10.2014, 14.30 Uhr.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
6. Vorbereitung der Kreistagssitzung am 30.10.2014
Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 6: Vorsitzender
7. Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH;
Jahresabschluss 2013
Berichterstatter: Dr. Rainer Mayerbacher, Manfred Schilling
8. Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH;
Gewährung einer Ausfallbürgschaft für die Umschuldung eines bestehenden Altdarlehens
Berichterstatter: Manfred Schilling
9. Anwendung der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) unterhalb der Schwellenwerte im Landkreis Coburg
Berichterstatterin: Jennifer Jahn

10. Antrag auf LEADER-Förderung in der Förderperiode 2014-2020 für Coburg Stadt und Land
Berichterstatter: Stefan Hinterleitner

11. Anfragen

Coburg, 09.10.2014
Landratsamt
Michael Busch
Landrat

**Allgemeinverfügung
Vollzug der Düngeverordnung –
Verschiebung der Kernsperrfrist**

Vom Fachzentrum Agrarökologie des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird für den Landkreis **Coburg** folgende Allgemeinverfügung erlassen:

Nach § 4 Abs. 5 der Düngeverordnung wird die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit einem wesentlichen Gehalt an Stickstoff (mehr als 1,5% Stickstoff in der Trockenmasse) auf Grünland (kein Ackergras, kein Klee- oder Luzernegras) vom Zeitraum 15. November 2014 bis 31. Januar 2015 auf den Zeitraum **01. Dezember 2014 bis einschließlich 15. Februar 2015** verschoben.

Die Verschiebung der Sperrfrist **gilt nicht** für die Ausbringung von stickstoffhaltigen Düngemitteln auf Ackerland!

Unberührt von dieser Verschiebung bleiben die Sperrfristen, die für die Flächen in Wasserschutzgebieten in der jeweils gültigen Fassung der Wasserschutzgebietsverordnung vorgegeben sind.

Claudia Alberts
Landwirtschaftsoberrätin

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/89-1015 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 27,50 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖